



Änderung der Betriebssatzung des Gebäudemanagements der Stadt Kleve und Bestellung der Betriebsleitung

1. Schilderung des Sachverhaltes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 die Betriebssatzung für das Gebäudemanagement der Stadt Kleve - entsprechend Drucksache 548/VIII - beschlossen.

Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen soll das Gebäudemanagement ab dem Wirtschaftsjahr 2010 auch den Ankauf von Baulandflächen (auch von der Stadt Kleve) und die Vermarktung von Baugrundstücken als zusätzliche Aufgabe übernehmen. Aus diesem Grunde sind die Änderung der Betriebssatzung sowie die organisatorische Änderung der Betriebsleitung erforderlich.

Aufgrund der §§ 7, 41 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644; ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert am 05.08.2009 (GV NRW S. 438), ist die Änderung der Betriebssatzung sowie die Bestellung der Betriebsleitung zu beschließen und gemäß § 115 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

2. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt

- a) die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte geänderte Betriebssatzung für das Gebäudemanagement der Stadt Kleve,
- b) die bestehende Betriebsleitung zum 31.12.2009 abzurufen
- c) zum 01.01.2010 die Betriebsleitung bestehend aus:
 - Herrn Willibrord Haas, Erster Beigeordneter und Kämmerer
 - Herrn Jürgen Rauer, Technischer Beigeordneter
 - Herrn Klaus Keyzers, Fachbereichsleiter Finanzen und Liegenschaftenzu bestellen.

Kleve, den 18.11.2009

In Vertretung

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer